

BEKANNTMACHUNG

Veränderungssperre zur Sicherung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Bauerbach Ortskern“

Der Gemeinderat Wielenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.03.2019 beschlossen, einen einfachen Bebauungsplan „Bauerbach Ortskern“ gem. § 30 BauGB aufzustellen. Zur Sicherung der Bauleitplanung hat der Gemeinderat Wielenbach anschließend ebenfalls in seiner öffentlichen Sitzung am 14.03.2019 eine

Veränderungssperre

gem. § 14 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bauerbach Ortskern“ als Satzung gem. § 16 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Die Veränderungssperre beinhaltet, dass Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen. Weiterhin beinhaltet die Veränderungssperre, dass erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen. Die Veränderungssperre ist gem. § 17 BauGB zunächst befristet auf zwei Jahre und tritt ab der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann während der üblichen Dienstzeiten die Veränderungssperre im Rathaus einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Der Satzungsbeschluss vom 14.03.2019 wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wielenbach, den 18.04.2019


K. Steigenberger
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Aushang angebracht am: 18.04.2019

Aushang abgenommen: 17.05.2019

Für die Richtigkeit: